



BAD NAUHEIM
Die Gesundheitsstadt

Bitte ausgefüllt nur im Original zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Bad Nauheim
FD 3.1 – Stadtkasse -
Parkstr. 36 – 38
61231 Bad Nauheim

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000163050

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ Datum

für das **Kassenkonto** _____ **gelten.**

Diese Angaben finden Sie auf Ihrem Bescheid oder Rechnung etc.

Bitte betreffende Forderung ankreuzen!

<input type="checkbox"/>	Grundbesitzabgaben Grundsteuer A / B, Straßenreinigungs- und Regenwassergebühr Abfallgebühren	<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/>	Hundesteuer
<input type="checkbox"/>	Kindergartengebühren Verpflegung	<input type="checkbox"/>	Zweitwohnungssteuer	<input type="checkbox"/>	Sonstige Abgaben

Steuerschuldner/in: Zahlungspflichtige/r:	Nur bei abweichende/r Kontoinhaber/in angeben:
Straße/Hausnr.:	Straße/Hausnr.:
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefonnummer:	Telefonnummer:
Mobil:	Mobil:

Name der Bank
BIC/SWIFT*
IBAN*

* Diese Information erhalten Sie bei Ihrer Bank und auf dem Kontoauszug bzw. EC-Karte

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Stadtkasse Bad Nauheim, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Bad Nauheim auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift erfolgt eine Benachrichtigung über den Einzug in dieser Verfahrensart. Darüber hinaus gilt als vereinbart, dass die Frist der Vorankündigung vor Einzug der ersten Fälligkeit auf einen Tag verkürzt wird. **Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.**

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen / abw. Kontoinhabers oder
Verfügungsberechtigten und ggfs. Firmenstempel

Hinweise auf der Rückseite bitte unbedingt beachten !

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschriftenmandate erleichtern den Zahlungsverkehr:

Sie zahlen stets nur den jeweils fälligen Betrag. Eine Überwachung der Zahlungstermine entfällt für Sie, so dass keine Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Die zu zahlenden Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto eingezogen

Im Kontoauszug Ihrer Bank wird jede vorgenommene Lastschrift dokumentiert. Sie haben das Recht, jeder Abbuchung zu widersprechen. Vorher kontaktieren Sie jedoch bitte die Stadtkasse, um evtl. anfallende Bankgebühren zu vermeiden, die wir an Sie weitergeben müssen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für das von Ihnen angegebene Kassenkonto.

Ergibt sich durch eine Änderung Ihrer Verhältnisse, z.B. Umschreibung des Grundbesitzes, ein neues Kassenkonto, welches Ihnen durch einen Steuer- und Abgabenbescheid mitgeteilt wird, kann das bisher bestehende SEPA-Lastschriftmandat nicht übernommen werden.

Wir bitten Sie in diesem Fall um Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandates.

Das erteilte SEPA-Lastschriftenmandat erlischt automatisch bei Einstellung des Kassenkontos (z.B. durch Aufhebungsbescheid) oder drei Jahre nach der letzten Abbuchung. Sollten Sie trotz erteiltem SEPA-Mandat überweisen erlischt es ebenfalls drei Jahre nach der Erteilung.

Entstehen im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, z.B. weil die Lastschrift mangels Deckung oder wegen der Änderung der Bankdaten nicht eingelöst wird, so sind diese von Ihnen zu tragen.

Bitte teilen Sie der Stadtkasse deshalb jede Änderung oder Auflösung Ihrer Bankverbindung rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin mit.

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Bad Nauheim nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sich auf der Internetseite der Stadt Bad Nauheim unter <https://www.bad-nauheim.de/de/buergernah/datenschutz/datenschutz-info-finanzen>.

Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Bei Fragen hilft Ihnen die Stadtkasse gerne telefonisch unter Tel. +49 (0) 6032 343 353 oder Tel. +49 (0) 6032 343 265 weiter.

Mit freundlichen Grüßen

IHRE STADTKASSE BAD NAUHEIM